

MATERIAL FÜR SCHÜLERINNEN
UND SCHÜLER



AKTIVE DEMOKRATIE IN DER EU

Werde Teil der Europäischen Bürgerinitiative!



Europäische
Bürger-
initiative

LEKTION 1: Kurze Einführung in die EU

ARBEIT IN DER KLASSE

WERTE DER EU

Die EU hat sechs Grundwerte. Der Vertrag von Lissabon erläutert diese wie folgt:

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

Artikel 2 des Vertrags von Lissabon



Seht euch die nachfolgend aufgeführten Werte der EU an. Versucht in eurer Gruppe, diese Werte entsprechend ihrer Bedeutung für euch zu ordnen.

- a) Menschenwürde ...
- b) Freiheit ...
- c) Demokratie ...
- d) Gleichheit ...
- e) Rechtsstaatlichkeit ...
- f) Menschenrechte ...

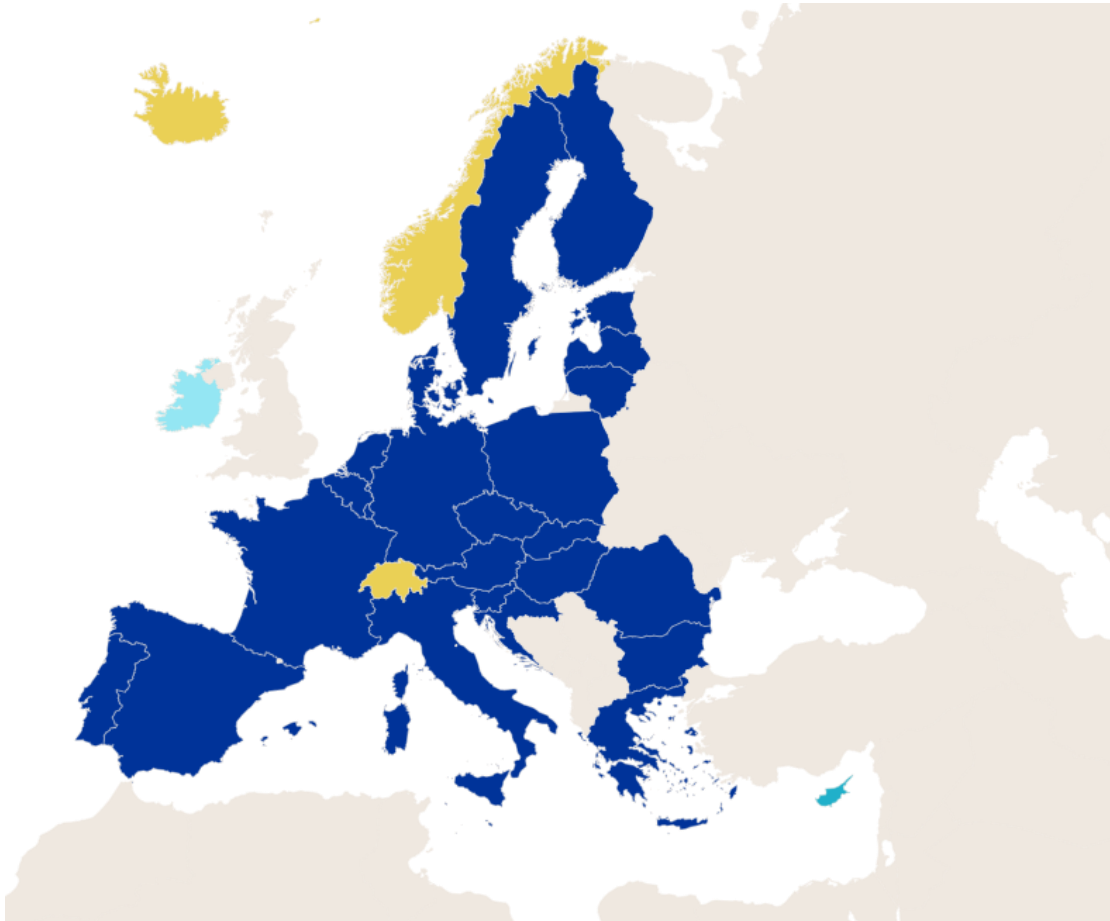
Haltet im folgenden Feld fest, warum ihr sie in diese Reihenfolge gebracht habt und beschreibt, was jeder Begriff für euch bedeutet. Diskutiert dann eure Gedanken mit dem Rest der Klasse. Ihr könnt die Erläuterungen auf Seite 29 als Hilfestellung verwenden.



DER SCHENGEN-RAUM



Wie viele Mitglieder des Schengen-Raums fallen euch ein? Schreibt sie in das folgende Feld. Die Karte kann euch helfen:



- EU-Mitgliedstaat, der die Schengen-Bestimmungen vollständig anwendet
- EU-Mitgliedstaat, der die Schengen-Bestimmungen nicht vollständig anwendet
- EU-Mitgliedstaat, der sich auf dem Weg befindet, die Schengen-Bestimmungen vollständig anzuwenden
- Drittstaat, der die Schengen-Bestimmungen vollständig anwendet

© Europäische Union, 2025

Mitgliedstaaten des Schengen-Raums (2025)

Welche EU-Mitgliedstaaten wenden die Schengen-Regeln nicht vollständig an?

DIE VIER FREIHEITEN



Eure Lehrkraft weist euch eine von vier Freiheiten der EU zu (Güter, Kapital, Dienstleistungen, Personen). Macht in eurer Gruppe unter den folgenden Überschriften Notizen zu der euch zugewiesenen Freiheit und teilt die Ergebnisse dann der Klasse mit:

- 1) Was sind die Vorteile für Unternehmen?

- 2) Was sind die Vorteile für EU-Bürgerinnen und -Bürger?

- 3) Wie habt ihr persönlich von diesen Freiheiten profitiert?

TÄTIGKEITSBEREICHE DER EU

Die folgende Tabelle zeigt einige Tätigkeitsbereiche der EU auf:

| | | |
|------------------------|----------------------------|---|
| Zollunion | Fischerei | Grundrechte |
| Wettbewerbsregeln | Umwelt | Gesundheitswesen |
| Geldpolitik | Verbraucherschutz | Forschung und Raumfahrt |
| Handel | Transport | Transeuropäische Netze |
| Meeresflora und -fauna | Energie | Justiz |
| | Beschäftigung und Soziales | Landwirtschaft |
| | Binnenmarkt | Migration und Inneres |
| | | Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe |



Unter welche Tätigkeitsbereiche fallen die folgenden Beispiele?

1. Beim Kauf eines neuen Laptops erhältst du mindestens zwei Jahre Garantie.
2. Wenn dein Flug eine große Verspätung hat oder annulliert wurde, erhältst du eine Entschädigung.
3. Deine in einem EU-Land erworbenen Qualifikationen werden in einem anderen Land anerkannt.
4. Die Mindestzahl von 20 Urlaubstagen pro Jahr für einen Vollzeitbeschäftigten.
5. Die Höchstzahl an Kabeljau, die ein Fischer oder eine Fischerin fangen darf.
6. Die Energiemenge (Gas/Strom), die aus Quellen erneuerbarer Energie wie Sonnen- und Windenergie stammen muss.
7. Die maximale Menge an Feinstaub, die sich in der Luft befinden darf.

NOTIZEN



A large, empty rectangular box with a thin blue border, intended for students to take notes.

WIEDERHOLUNG ZUR LEKTION

WICHTIGE VERTRÄGE

Die Europäische Union, wie wir sie heute kennen, geht auf eine Reihe von Verträgen zurück, die die Mitgliedstaaten abgeschlossen haben. Beantworte die folgenden Fragen mithilfe des Informationsblatts auf Seite 26 oder des Internets.

Üb. 1) Bringt die folgenden Verträge (a-e) in die richtige zeitliche Reihenfolge (1-5):

- a) Vertrag von Maastricht
- b) Pariser Vertrag
- c) Schengener Übereinkommen
- d) Römische Verträge
- e) Vertrag von Lissabon

1: ____ 2: ____ 3: ____ 4: ____ 5: ____

Üb. 2) Welcher der obigen Verträge (a-e) wird im Folgenden beschrieben?

- I. Dieser Vertrag war ein Versuch, nach dem Zweiten Weltkrieg den Frieden in Europa zu sichern. [__]
- II. Dieser Vertrag führte die Europäische Bürgerinitiative ein. [__]
- III. Dieser Vertrag ermöglichte das Reisen zwischen EU-Ländern ohne Grenzkontrollen. [__]
- IV. Dieser Vertrag begründete die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. [__]
- V. Dieser Vertrag begründete das Konzept der Europäischen Bürgerschaft. [__]

WERTE DER EU

Üb. 3) Schlage jeden der folgenden Werte im Internet nach und suche einige EU-Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz dieser Werte.

- a) Menschenwürde
- b) Freiheit
- c) Demokratie
- d) Gleichheit
- e) Rechtsstaatlichkeit
- f) Menschenrechte

Zu Beginn der nächsten Lektion werdet ihr eure Antworten dann der Gruppe mitteilen.

DER SCHENGEN-RAUM

Der Schengen-Raum besteht aus europäischen Ländern, die zustimmten, die Grenzkontrollen zwischen ihnen aufzuheben.

Üb. 4) Entscheidet, ob die folgenden Aussagen wahr (W) oder falsch (F) sind

- a) Alle Schengen-Mitglieder sind vollwertige EU-Mitglieder. ...
- b) Es gibt derzeit 29 Schengen-Mitglieder. ...
- c) Bei Reisen innerhalb des Schengen-Raums ist kein Ausweis erforderlich. ...
- d) Du bist EU-Bürgerin bzw. -Bürger und fährst mit dem Auto von Griechenland nach Estland. Auf dem Weg musst du Grenzkontrollen durchlaufen. ...
- e) Du lebst in Spanien und eine Freundin aus Ecuador kommt zu Besuch. Sie hat ein Visum und kommt sicher in Spanien an. Ihr wollt zusammen Bekannte für ein paar Tage in Frankreich besuchen. Deine Freundin muss ein weiteres Visum beantragen. ...

DER BINNENMARKT UND DIE ZOLLUNION

Die EU ermöglicht ihren Bürgerinnen und Bürgern, in jedem EU-Land zu studieren, zu leben, einzukaufen, zu arbeiten und in Rente zu gehen und Produkte aus der ganzen Union zu erwerben. Dazu gewährleistet sie freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen auf dem EU-Binnenmarkt. Durch Aufhebung technischer, rechtlicher und bürokratischer Barrieren ermöglicht die EU ihren Bürgerinnen und Bürgern auch freien Handel und freies Unternehmertum.

Üb. 5) Entscheidet bei den folgenden Aussagen, welche Freiheit(en) wahrgenommen werden. Kreist die Antwort(en) ein.

- a) Du kaufst ein Ferienhaus in einem anderen EU-Land und wohnst dort turnusmäßig während des gesamten Jahrs.
Waren/Dienstleistungen/Kapital/Personen.
- b) Du arbeitest als Übersetzerin bzw. Übersetzer in deinem Heimatland und du erhältst Aufträge und Honorare von Kundinnen und Kunden aus der ganzen EU.
Waren/Dienstleistungen/Kapital/Personen.
- c) Du möchtest dein Geschäft ausweiten, indem du ein Unternehmen in einem EU-Nachbarland übernimmst und deine Produkte für den Verkauf dorthin sendest.
Waren/Dienstleistungen/Kapital/Personen.
- d) Du produzierst Olivenöl und erstellst einen Online-Shop, um deine Produkte direkt von deinem Bauernhof aus zu verkaufen.
Waren/Dienstleistungen/Kapital/Personen.
- e) Du studierst an einer Universität in einem anderen EU-Land und arbeitest dort studienbegleitend abends in Teilzeit in einem Restaurant.
Waren/Dienstleistungen/Kapital/Personen.

TÄTIGKEITSBEREICHE DER EU

Die Europäische Union kann nur in den Bereichen tätig werden, in denen sie durch die EU-Verträge von den Mitgliedstaaten dazu autorisiert wurde.

Üb. 6) Die Tabelle auf Seite 30 zeigt einige Tätigkeitsbereiche der EU auf. Wählt drei der folgenden Bereiche aus und sucht im Internet nach einem Beispiel für Rechtsvorschriften/-akte, die die EU für jeden Bereich verabschiedet hat. Ihr könnt im Internet nach „EU-Recht zu ...“ suchen.

Üb. 7) Die EU verfügt über drei Zuständigkeitsbereiche; ergänzt jeweils die fehlende Zuständigkeit:

- Zuständigkeit: Die Mitgliedstaaten können Gesetze erlassen und rechtsverbindliche Maßnahmen ergreifen, wenn die Europäische Union dies nicht getan hat.
- Zuständigkeit: Die EU ergreift Maßnahmen zur Unterstützung und Ergänzung der Politik der Mitgliedstaaten.
- Zuständigkeit: Nur die Europäische Union kann Gesetze erlassen, während die Mitgliedstaaten diese lediglich umsetzen.

VORBEREITUNG AUF DIE NÄCHSTE LEKTION

In der nächsten Lektion erfahrt ihr, wie Demokratie in der Europäischen Union funktioniert. Versucht vor der Unterrichtsstunde, die folgenden Fragen zu beantworten. Diese werden dann mit den anderen Klassenmitgliedern besprochen.

- Wer sind eure Vertreterinnen und Vertreter im Europäischen Parlament (MdEP)?
- Wann werden die nächsten Europawahlen abgehalten?
- Wie alt muss man sein, um bei den Europawahlen abstimmen zu dürfen?
- Können Personen, die in einem anderen EU-Land leben, trotzdem an den Europawahlen teilnehmen?
- Wer erlässt in eurem Land Gesetze und wie werden sie verabschiedet?

Links mit weiterführenden Informationen (alle Websites sind in allen Amtssprachen verfügbar, wählt einfach eure aus).

[Die Geschichte der Europäischen Union](#)



[Menschenrechte in der Europäischen Union](#)



[Die Symbole der Europäischen Union](#)



[Die Mitglieder der Europäischen Union](#)



OPTIONALE ÜBUNG



Notiert für die nächste Unterrichtsstunde Dinge, die euch im Alltag begegnen und die von der EU-Gesetzgebung beeinflusst wurden. Die Ergebnisse werden in der nächsten Unterrichtsstunde besprochen.



LEKTION 2: Demokratie in der Europäischen Union

ARBEIT IN DER KLASSE

DIE BESCHLUSSORGANE DER EU

Eure Lehrkraft erklärt euch die drei Hauptbeschlussorgane der Europäischen Union. Die folgenden Infokästen können euch dabei helfen.

Was macht die Europäische Kommission?

Vorschlag neuer Gesetze

Die Europäische Kommission ist das einzige Organ der EU, welches das Recht hat, dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU Gesetze zur Annahme vorzulegen, die:

- die Interessen der EU und ihrer Bürgerinnen und Bürger in Fragen schützen, mit denen auf nationaler Ebene nicht wirksam umgegangen werden kann.
- technische Details durch das Hinzuziehen von Fachleuten und der Öffentlichkeit klären.

Verwaltung der EU-Politik und Vergabe von EU-Mitteln

- Sie legt die Prioritäten für EU-Ausgaben zusammen mit dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament fest.
- Sie stellt den jährlichen Haushaltsplan zur Genehmigung durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat auf.
- Sie überwacht die Verwendung der Gelder unter der Kontrolle des Europäischen Rechnungshofs.

Durchsetzung des EU-Rechts

- Zusammen mit dem Europäischen Gerichtshof wird für die ordnungsgemäße Anwendung des EU-Rechts in allen Mitgliedstaaten gesorgt.

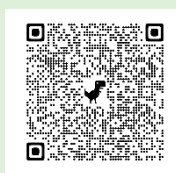
Internationale Vertretung der EU

- Sie spricht im Namen aller EU-Länder in internationalen Gremien, insbesondere in den Bereichen Handelspolitik und humanitäre Hilfe.
- Sie verhandelt internationale Abkommen für die EU.

Zusammensetzung

Die politische Führung liegt in den Händen eines Teams aus 27 Mitgliedern der Kommission (eine/r aus jedem EU-Land) – unter der Leitung des Kommissionspräsidenten bzw. der Kommissionspräsidentin. Diese/r entscheidet, wer für welchen Politikbereich zuständig ist. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird vom Europäischen Rat (der die Staats- und Regierungschefs der einzelnen EU-Länder vertritt) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament ernannt. Anschließend wird er/sie vom Europäischen Parlament bestätigt. Die anderen Mitglieder werden von ihren Ländern nominiert und durchlaufen ein Zustimmungsverfahren, an dem der bzw. die neue Präsident/in, das Europäische Parlament und der Europäische Rat beteiligt sind.

[Die Europäische Kommission](#)



Was macht der Rat der Europäischen Union?

- Er verhandelt und verabschiedet EU-Gesetze.
- Der Rat ist ein wesentlicher Entscheidungsträger der EU.
- Er verhandelt und verabschiedet Gesetzgebungsakte in den meisten Fällen zusammen mit dem Europäischen Parlament. Er besteht aus Ministerinnen und Ministern aus allen EU-Ländern.
- Er koordiniert die Politik der Mitgliedstaaten.

Der Rat hat die Aufgabe, die Politik der Mitgliedstaaten in bestimmten Bereichen zu koordinieren, z. B.:

- Wirtschafts- und Finanzpolitik
- Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- Beschäftigungspolitik

Entwicklung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU

Der Rat legt die Außen- und Sicherheitspolitik der EU auf der Grundlage der vom Europäischen Rat festgelegten Leitlinien fest und setzt sie um. Dazu gehören auch die Entwicklungshilfe, die humanitäre Hilfe, die Verteidigung und der Handel der EU.

Abschluss internationaler Abkommen

Der Rat erteilt der Kommission das Mandat, im Namen der EU Abkommen zwischen der EU und Nicht-EU-Ländern sowie internationalen Organisationen auszuhandeln. Am Ende der Verhandlungen entscheidet der Rat über die Unterzeichnung und den Abschluss des Abkommens.

Verabschiedung des EU-Haushalts

Der Rat verabschiedet gemeinsam mit dem Europäischen Parlament den EU-Haushalt.

Die Haushaltsperiode umfasst ein Kalenderjahr. Der EU-Haushalt wird in der Regel im Dezember verabschiedet und die Haushaltsperiode beginnt am 1. Januar des darauffolgenden Jahres.

[Der Rat](#)



Was macht das Europäische Parlament?

Erlass von Gesetzen

- Verabschiedung von EU-Gesetzen, zusammen mit dem Rat der EU, auf der Grundlage von Vorschlägen der Europäischen Kommission
- Beschlussfassung über internationale Abkommen
- Beschlussfassung über Erweiterungen der EU
- Prüfung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission und Aufforderung an sie, Gesetze vorzuschlagen

Aufsicht

- Demokratische Kontrolle aller EU-Organe [nutzen Sie hier einfache Sprache, damit die Schülerinnen und Schüler dies besser verstehen]
- Wahl des Kommissionspräsidenten bzw. der Kommissionspräsidentin und Bestätigung der Kommission als Gremium. Möglichkeit der Abstimmung über einen Misstrauensantrag, der die Kommission zum Rücktritt verpflichtet
- Erteilung der Entlastung, d. h. Genehmigung der Verwendung der EU-Haushaltsmittel
- Prüfung von Bürgerbegehren und Einleitung von Untersuchungen
- Besprechung der Geldpolitik mit der Europäischen Zentralbank
- Befragung der Europäischen Kommission und des Rates
- Wahlbeobachtungen

Vorbereitung des Haushalts

- Das Europäische Parlament verabschiedet gemeinsam mit dem Europäischen Rat den EU-Haushalt.
- Es verabschiedet den langfristigen EU-Haushalt, den „mehrjährigen Finanzrahmen“.

Zusammensetzung

Alle 5 Jahre werden Wahlen abgehalten. Die Anzahl der MdEP für jedes Land verhält sich in etwa proportional zu seiner Bevölkerungszahl: Kein Land darf weniger als 6 oder mehr als 96 MdEP haben, und die Gesamtzahl darf 750 (plus Präsident/in) nicht überschreiten. Im Mandat 2024–2029 beträgt die Zahl der MdEP 719 plus den Präsidenten. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments sind nach ihrer politischen Zugehörigkeit, nicht nach ihrer Staatsangehörigkeit eingeteilt.

Der bzw. die Präsident/in vertritt das Parlament gegenüber den anderen EU-Organen und der Außenwelt und gibt das endgültige Einverständnis zum EU-Haushalt.

[Das Parlament der Europäischen Union](#)



NOTIZEN



A large, empty rectangular box with a thin blue border, intended for students to take notes.

WIEDERHOLUNG ZUR LEKTION

DIE HAUPTBESCHLUSSORGANE DER EUROPÄISCHEN UNION

Es gibt drei Hauptbeschlussorgane, die zusammenarbeiten, um die Gesetze und Richtlinien der Europäischen Union zu beschließen. Dabei handelt es sich um: Europäische Kommission, Europäisches Parlament und Rat der EU.

Üb. 1) Welche der folgenden Organe werden im Folgenden beschrieben? Schreibt „K“ für die Kommission, „P“ für das Parlament und „R“ für den Rat.

Denkt daran, dass ihr im Internet nach den Informationen suchen dürft.

- a) Diese Organe haben 27 Mitglieder. ()
- b) Die Mitglieder dieses Organs werden direkt von den EU-Bürgerinnen und -Bürgern gewählt. ()
- c) Dieses Organ macht Gesetzesvorschläge. ()
- d) Dieses Organ besteht aus einer Ministerin bzw. einem Minister aus jedem Mitgliedstaat. ()
- e) Diese beiden Organe müssen sich einig sein, damit ein Gesetz verabschiedet werden kann. ()
- f) Jedes Mitglied dieses Organs ist für einen anderen Politikbereich verantwortlich. ()
- g) Dieses Organ ist für die Beaufsichtigung der anderen EU-Organen verantwortlich. ()
- h) Diese beiden Organe genehmigen den EU-Haushalt. ()

Die Staaten und lokalen Regierungen in der EU sind demokratisch. Es gibt jedoch auch andere Regierungsformen. Verwendet bei der folgenden Übung das Internet oder ein Wörterbuch.

Üb. 2) Ordnet die Regierungsform links der Definition rechts zu.

- | | |
|-----------------------|---|
| a) Anarchie | 1. Eine Regierungsform, bei der eine Person aufgrund ihres Erbrechts aus eigenem Recht regiert. Ihre Macht ist dabei nicht eingeschränkt. |
| b) Absolute Monarchie | 2. Eine Regierungsform, bei der die Regierungsspitze (eine Person oder eine Gruppe) nicht gewählt ist und mit kaum beschränkter Macht regiert. Sie wird häufig vom Militär unterstützt. |
| c) Theokratie | 3. Eine frei gebildete Gesellschaft ohne jegliche Autoritäten oder Regierungsorgane. |
| d) Oligarchie | 4. Der Staat wird durch göttliche Führung oder von Autoritäten geleitet, die als göttlich geführt betrachtet werden. |
| e) Diktatur | 5. Eine Gesellschaft, die von denjenigen mit dem größten Reichtum oder Einkommen regiert wird. |
| f) Plutokratie | 6. Eine Herrschaftsstruktur, bei der die Macht in den Händen einiger weniger Personen liegt. |

DAS GESETZGEBUNGSVERFAHREN DER EU

Neue Gesetze in der EU werden normalerweise nach einem Standardverfahren beschlossen, bei dem die drei EU-Gesetzgebungsorgane beteiligt sind: die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat der EU.

Üb. 3) Lest die folgenden Aussagen und entscheidet, ob sie wahr (W) oder falsch (F) sind. Sind sie falsch, müsst ihr erklären, warum.

- a) Alle drei Organe können das Gesetzgebungsverfahren einleiten. ()
- b) Zum Verabschieden eines Gesetzes müssen das Europäische Parlament und die Europäische Kommission zustimmen. ()
- c) Sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat können Vorschläge ändern. ()
- d) Vor der Unterbreitung eines Vorschlags findet ein Beratungsverfahren statt. ()
- e) Die EU kann Gesetze zu allen beliebigen Themen erlassen. ()



DIE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) ist eine Möglichkeit für europäische Bürgerinnen und Bürger, auf die EU-Politik Einfluss zu nehmen. Es handelt sich dabei um eine Form der partizipativen Demokratie.

Alle europäischen Bürgerinnen und Bürger, die alt genug für die Europawahlen sind, können eine Europäische Bürgerinitiative starten oder unterstützen. Das Alter, ab dem man an der Europawahl teilnehmen darf, kann variieren: In den meisten Ländern lautet dieses 18 Jahre, in Griechenland 17 Jahre und in Österreich, Malta, Deutschland und Belgien 16. EU-Länder können das Mindestalter zur Unterstützung einer EBI auf 16 Jahre senken; Estland und Deutschland haben dies bereits getan. EU-Länder können das Mindestalter zur Unterstützung einer EBI auf 16 Jahre senken; Estland hat dies getan. Hier findet ihr den aktuellen Status aller Länder: https://citizens-initiative.europa.eu/data-requirements_de



VORBEREITUNG AUF DIE NÄCHSTE LEKTION

Bereitet euch darauf vor, die die folgenden Themen untereinander zu besprechen:

- 1) Wie viel Aufmerksamkeit schenkt ihr der Funktionsweise der Europäischen Union? Folgt ihr dieser in den sozialen Medien oder in den Nachrichten?
- 2) Haltet ihr die Art und Weise, wie die Europäische Union Entscheidungen trifft, für demokratisch?
- 3) Könnte die Europäische Union eurer Meinung nach demokratischer gestaltet werden?
- 4) Habt ihr eine Idee für eine Initiative?

Ruft <https://citizens-initiative.europa.eu/de> auf. Scrollt auf der Seite nach unten, um euch einige der neueren Initiativen anzusehen, oder sucht sie mithilfe des Tabs „Initiative suchen“. Sucht nach einer Initiative, die ihr zu unterstützen bereit wärt. Bereitet euch darauf vor, in der nächsten Unterrichtsstunde zu erklären, warum ihr diese Initiative unterstützen würdet. Was wisst ihr bereits über das Thema?



OPTIONALE ÜBUNG



Erstellt eine kurze Umfrage für eure Mitschülerinnen und Mitschüler, um herauszufinden, wie viel sie über die Funktionsweise der Europäischen Union wissen und wofür sie zuständig ist. Analysiert und besprecht die Ergebnisse in der Klasse.



LEKTION 3: Die Europäische Bürgerinitiative

ARBEIT IN DER KLASSE

REGELN DER EUROPÄISCHEN BÜRGERINITIATIVE

Die Europäische Bürgerinitiative ist eine Form der partizipativen Demokratie. Sie stellt eine Möglichkeit für die EU-Bürgerinnen und -Bürger dar, die Gesetzgebung und Politik in der EU mitzubestimmen. Alle, die alt genug und berechtigt sind, an den Wahlen zum Europäischen Parlaments teilzunehmen, können eine Initiative registrieren (sofern sie bestimmte Kriterien erfüllt). Die Schritte sind wie folgt:

- 1) Sechs weitere Personen aus sechs anderen EU-Ländern finden, die bei den Europawahlen wahlberechtigt sind, um mit euch ein Team zu bilden.
- 2) Die Ziele festlegen und die Europäische Kommission um die Registrierung der Initiative bitten.
- 3) Nach einer positiven Entscheidung wird die Initiative auf der Website der Europäischen Bürgerinitiative veröffentlicht.
- 4) Innerhalb von 12 Monaten sind mindestens 1 Million Unterschriften aus mindestens 7 EU-Ländern zu sammeln (online oder auf Papier).
- 5) Die Unterstützungsbekundungen von den nationalen Behörden bestätigen lassen.
- 6) Die Initiative bei der Europäischen Kommission einreichen.
- 7) Treffen mit der Europäischen Kommission.
- 8) Öffentliche Anhörung im Europäischen Parlament.
- 9) Antwort von der Europäischen Kommission.
- 10) Ggf. Folgemaßnahmen durch die Europäische Kommission zu den vorgeschlagenen Maßnahmen.



WIE WÜRDET IHR EINE KAMPAGNE ENTWICKELN? NOTIERT STICHPUNKTE.

- Welchen Namen soll die Kampagne erhalten?
- Wie können Partner in 6 anderen EU-Ländern gefunden werden?
- Wofür muss ggf. Geld ausgegeben werden?
- Wie können Gelder zur Finanzierung der Kampagne eingeworben werden?
- Wie kann die Idee „verkauft“ werden, um Unterschriften zu erhalten?
- Wie kann das Medieninteresse geweckt werden?



WIEDERHOLUNG ZUR LEKTION

Üb. 1) Bei den Hausaufgaben für Lektion 2 solltet ihr eine Initiative auswählen, für die ihr stimmen würdet. Kehrt zu dieser Initiative und ihrer Website zurück und macht Notizen zu Folgendem:

- 1) Was hat euch zuerst auf diese Initiative aufmerksam gemacht?
- 2) Mit welchen Methoden haben euch die Organisatorinnen und Organisatoren überzeugt? Betrachtet, wie sie ihre Argumente stützen. Welche Ausdrücke haben sie verwendet? Wie haben sie Bilder und Grafiken eingesetzt? Welches Gefühl erzeugen all diese Elemente?

Macht Notizen in den folgenden Feldern.

| | |
|-----------------|---------------------|
| <i>Text</i> | <i>Bilder/Video</i> |
| <i>Grafiken</i> | <i>Sonstiges</i> |

VORBEREITUNG AUF DIE NÄCHSTE LEKTION

Üb. 2) Ruft https://citizens-initiative.europa.eu/find-initiative_de?STATUS%5b0%5d=ANSWERED auf.



Üb. 3) Denkt an die Kampagne, für die ihr während der letzten Unterrichtsstunde gestimmt habt. Wenn ihr die Kampagne leiten würdet, wie würdet ihr versuchen, sie zum Erfolg zu führen? Überlegt euch Maßnahmen, die online wie offline ergriffen werden könnten. Macht Notizen im folgenden Feld.



OPTIONALE ÜBUNG

Stellt einen Kasten für Vorschläge auf oder führt eine Online-Umfrage durch, um herauszufinden, welche Themen andere Schülerinnen und Schüler an eurer Schule auf europäischer Ebene beschäftigen. Was habt ihr herausgefunden?



LEKTION 4: Entwicklung und Förderung einer Europäischen Bürgerinitiative

ARBEIT IN DER KLASSE

ANSÄTZE FÜR DIE ÜBERZEUGUNGSARBEIT

Logik:

Ergibt die Idee Sinn? Besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der geforderten Maßnahme und z. B. Verbesserungen in Gesellschaft/Wirtschaft/Alltag/Gesundheit?

Emotionen:

Haben die Menschen Angst vor dem Thema? Wie viel besser werden sie sich fühlen, wenn das Problem gelöst wurde? Wie werden sie sich fühlen, wenn es nicht gelöst wird/nichts getan wird? Können die Menschen das Problem nachempfinden? Ist es etwas, das ihnen Hoffnung macht?

Ethik:

Geht es hierbei um eine moralische Frage? Ist das Thema moralisch falsch? Sollten wir das Problem einfach lösen, weil es richtig ist, dies zu tun (auch wenn dies vielleicht etwas kostet)?

Glaubwürdigkeit:

Gibt es zuverlässige Quellen, die euren Vorschlag untermauern (Wissenschaft, Forschung usw.)? Gibt es Einzelpersonen/Gruppen, die wir bewundern oder respektieren (und die sich als sachkundig erwiesen haben), die einen ähnlichen Standpunkt vertreten haben oder an Maßnahmen beteiligt sind?



ARBEIT IN DER KLASSE: GEMEINSAME BASIS FINDEN

Bei der Schaffung von EU-Gesetzen ist es von entscheidender Bedeutung, eine gemeinsame Basis zu finden und die unterschiedlichen Sichtweisen der verschiedenen beteiligten Parteien zu verstehen. Dies gilt auch für die Gesetzesideen, die die Bürgerinnen und Bürger über die Europäische Bürgerinitiative initiiert haben. Wenn für eine europäische Bürgerinitiative erfolgreich 1 Million Unterschriften gesammelt wurden und die Europäische Kommission beschließt, einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, müssen die Mitgesetzgeber, das Europäische Parlament und der Europäische Rat einen Kompromiss finden. Bevor die Europäische Kommission einen Vorschlag für ein Gesetz unterbreitet, muss sie die Ansichten aller betroffenen Parteien berücksichtigen, die Mitglieder des Europäischen Parlaments werden die Auswirkungen auf die Menschen und Unternehmen in ihren Wahlkreisen prüfen und im Rat werden die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen EU-Länder das Thema auf nationaler Ebene betrachten, da einige Länder stärker oder anders betroffen sein können als andere. Alle diese Gremien müssen verhandeln und Kompromisse schließen, wenn die Initiative zu einem Gesetz werden soll.

ARBEIT IN DER KLASSE: PERSONA



Eurer Gruppe wird eine „Persona“ zugewiesen – eine imaginäre Person, die ihr überzeugen sollt. Fügt in der folgenden Tabelle einige Ideen für eure Persona hinzu.

| Darüber mache ich mir Sorgen: | Hierdurch fühle ich mich sicher: |
|-------------------------------|----------------------------------|
| | |

NOTIZEN



A large, empty rectangular box with a thin blue border, intended for students to take notes.

WIEDERHOLUNG ZUR LEKTION

Eure Hausaufgabe zu dieser Unterrichtsstunde ist das Aufnehmen eines Videos zur Förderung eurer ausgewählten Initiative. Die Regeln sind wie folgt:

- Bildet eine Gruppe aus 3 bis 4 Personen und nehmt ein Video zur Unterstützung der Initiative auf, die während der Unterrichtsstunde ausgewählt wurde. Es sollte maximal 3 Minuten lang sein.
- Ihr dürft im Video Rollen spielen (z. B. Personen aus einer anderen Altersgruppe oder mit einem anderen Beruf).
- Falls gewünscht, könnt ihr Musik und/oder Grafiken in das Video integrieren.
- Ihr seid verantwortlich dafür, euch die Erlaubnis für das Drehen an bestimmten Orten oder das Filmen anderer Leute einzuholen.
- Es gibt einen Vor- oder Abspann mit Credits, aus dem hervorgeht, wer für welchen Teil des Projekts verantwortlich war.



TIPPS FÜR GUTE VIDEOS

Für ein gutes Video braucht es vor allem gute Planung. Geht wie folgt vor, bevor ihr euch Gedanken über das Filmen macht:

- **Recherchiert die Initiative.** Ihr solltet sichergehen, dass ihr über verlässliche Fakten und Zahlen verfügt.
- Wählt die eurer Meinung nach **wichtigsten Themen** aus. Denkt daran, dass ihr nur drei Minuten habt. Möglicherweise könnt ihr nicht alles sagen.
- Denkt an andere Menschengruppen, die **anderer Ansicht sein könnten** als ihr. Welche Argumente könnten sie gegen eure Initiative vorbringen? **Wie könntet ihr diese Argumente widerlegen?**

Nachdem ihr eure Ideen geordnet habt, geht es an das Schreiben des Skripts. Darunter fallen der Text und die Anweisungen für diejenigen, die sprechen und die Kamera bedienen, sowie alle Effekte, die ihr nach den Dreharbeiten möglicherweise hinzufügen möchtet. Zieht Folgendes in Betracht.

- Das Video sollte **das Publikum direkt ansprechen**; es sollte den Eindruck vermitteln, dass ihr mit ihm sprecht. Achtet also auf die richtige Sprache.
- Verwendet die verschiedenen Ansätze, die ihr in der Lektion gelernt habt. Nutzt sie, um zu entscheiden, wie ihr Ideen zum Ausdruck bringen wollt. **Setzt Sprache ein, die Logik, Emotionen, Ethik und Glaubwürdigkeit anspricht**, je nachdem, was euer Argument besser stützt.
- Denkt darüber nach, **wer das Publikum sein könnte**. Ihr zeigt das Video zwar euren Mitschülerinnen und Mitschülern, aber denkt auch darüber nach, wie Personen wie eure Lehrkraft angesprochen werden können.
- **Die Sprache sollte klar und einfach sein.** Lest das Skript beim Schreiben laut vor, um zu prüfen, wie leicht es sich spricht. **Kurze Sätze sind besser als lange.**
- Wenn ihr das Skript fertiggestellt habt, **lest den ganzen Text laut vor und haltet die Zeit fest.** Dauert das Vorlesen länger als drei Minuten, muss das Skript gekürzt werden. Denkt daran, dass ihr ggf. Zeit für andere Elemente benötigt, die in dem Video vorkommen sollen.

Nun könnt ihr euer Video planen. Es ist ebenfalls hilfreich, ein Storyboard zu zeichnen. Ein Storyboard ist ein Ablaufplan für das Video von Anfang bis Ende. Es kann grob sein, sollte aber alle Szenen und alles, was in der finalen Version enthalten sein soll, umfassen. Nach Beispielen für Storyboards könnt ihr im Internet suchen.

NICHT VERGESSEN:

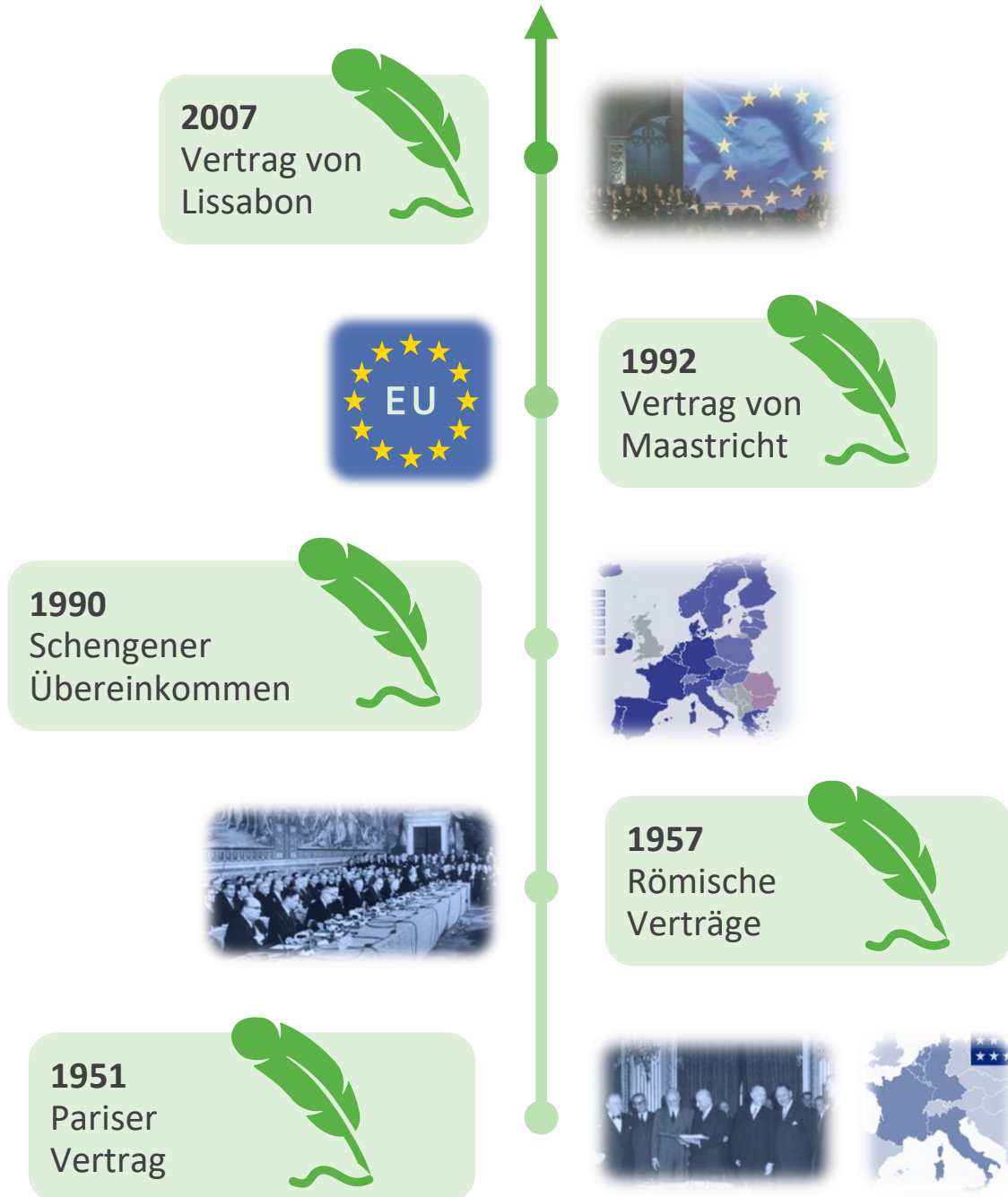
- **Das Video muss nicht kompliziert sein, um gut anzukommen.** Plant keine Dinge ein, von denen ihr nicht sicher seid, ob sie technisch umgesetzt werden können.
- Es ist völlig in Ordnung, die Smartphone-Kamera zu verwenden. Das Gerät verfügt möglicherweise auch über Videoschnittsoftware, die ihr verwenden könnt. Falls nicht, gibt es im Internet auch kostenlose Videoschnittsoftware, z. B. OpenShot. Bitte denkt daran, dass ihr dafür verantwortlich seid, alle Downloads auf Viren u. Ä. zu überprüfen und nach Möglichkeit keine persönlichen Daten preiszugeben. **Wenn ihr euch wegen etwas im Internet nicht sicher seid, fragt bitte eine Lehrkraft oder andere verantwortliche Erwachsene um Rat.**
- **Vermeidet** nach Möglichkeit, **eine einzelne Person vor der Kamera das Skript wiedergeben zu lassen.** Dies kann langweilig und schwierig zu filmen sein, da Menschen Fehler machen können. Versucht, das Skript zwischen Gruppenmitgliedern aufzuteilen, um **für Abwechslung zu sorgen** und anderen das Zuhören zu erleichtern.
- Wenn ihr mit Videoschnittsoftware vertraut seid, denkt daran, dass Bilder oder Grafiken eingefügt und Musik oder Off-Stimmen verwendet werden können. Materialien aus dem Internet können Urheberrechten unterliegen, verwendet daher **lizenzfreie Materialien.**
- Denkt an Beleuchtung und Geräusche, insbesondere wenn ihr im Freien dreht, wo Lärm durch Wind, eine nahe Straße usw. entstehen kann.
- Ihr werdet gefilmt. **Überlegt euch, was ihr anzieht,** und achtet darauf, dass eure Kleidung zum Eindruck passt, den ihr dem Publikum vermitteln wollt. Make-up ist normalerweise nicht erforderlich.
- Am wichtigsten ist, dass das Video **stimmig und wirkungsvoll ist.**

Herzlichen Glückwunsch!

Ihr habt dieses Modul abgeschlossen und mehr über Demokratie in der Europäischen Union gelernt. Demokratie funktioniert nur, wenn alle ihren Teil beitragen, und ihr habt nun eine Möglichkeit kennengelernt, eine aktive Rolle zu spielen. Die Europäische Bürgerinitiative gibt euch eine Stimme und ihr könnt nicht nur für euch selbst, sondern auch für alle anderen in der Europäischen Union positive Veränderungen bewirken.

INFORMATIONSBLETT ZU DEN VERTRÄGEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Die wichtigsten EU-Verträge



[Weitere Informationen zu Verträgen](#)

Die folgenden Verträge stellen fünf wichtige Meilensteine in der Geschichte der Europäischen Union dar. Wenn ihr weitere Informationen wünscht, folgt bitte den Links nach jedem Infokasten. Ihr könnt die Sprache jeweils umstellen.

PARISER VERTRAG, 1951

Die Europäische Union entstand in den 1950er Jahren, nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Ziel war es, einen weiteren Krieg auf dem europäischen Kontinent zu verhindern. Der Pariser Vertrag war der erste Schritt zur europäischen Integration. Er begründete die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die sechs europäische Länder (Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande und Westdeutschland) in dem Bestreben zusammenbrachte, den freien Handel mit Kohle und Stahl untereinander zu ermöglichen. Der Hauptzweck der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl bestand darin, die Volkswirtschaften der teilnehmenden europäischen Staaten zu integrieren, um Konflikte weniger wahrscheinlich zu machen und um zu verhindern, dass ein Mitglied Stahl für die Waffenproduktion zur Vorbereitung eines möglichen Krieges verwendet.



RÖMISCHE VERTRÄGE, 1957

Mit diesen Verträgen wurde die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegründet, in der sich sechs Länder (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande) zusammenschlossen, um durch Handel auf Integration und Wirtschaftswachstum hinzuwirken.

Sie schufen einen gemeinsamen Markt, der auf dem freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital basiert. Außerdem wurde eine Zollunion geschaffen, in der die internen Zölle abgeschafft und gemeinsame Zölle für Waren aus Drittländern festgelegt wurden.

Viele der EU-Institutionen, die wir heute kennen, wurden durch diese Verträge geschaffen:

- Der EU-Ministerrat
- Die Europäische Kommission
- Die Parlamentarische Versammlung (Europäisches Parlament)
- Der Europäische Gerichtshof
- Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss



SCHENGENER ÜBEREINKOMMEN, 1990

Mit dem Schengener Übereinkommen wurde zwischen den Unterzeichnern ein Raum des freien Verkehrs ohne Grenzkontrollen geschaffen. Es wurde seitdem in das EU-Recht aufgenommen und ist nun ein erklärtes Ziel der Europäischen Union.



VERTRAG VON MAASTRICHT, 1992

Dies ist der Vertrag, mit dem die Europäische Union gegründet wurde. Er führte neben vielen weiteren Dingen das Konzept des „Europäischen Bürgers“ ein, das es den Bürgerinnen und Bürgern eines jeden EU-Landes erlaubt, in jedem anderen Mitgliedstaat zu leben und zu arbeiten. Er gewährte ihnen zudem weitere Rechte und Schutzmaßnahmen.

Ein weiterer wichtiger Teil des Vertrags war die Einführung einer gemeinsamen Währung und die Koordination der Wirtschaftspolitiken, was zur Schaffung des Euros und der Europäischen Zentralbank führte.

Mit dem Vertrag wurden viele Zuständigkeiten, die zuvor in der Verantwortung der nationalen Regierungen lagen, zentralisiert, um eine weitere Harmonisierung in der Europäischen Union zu erreichen. Er führte auch zu einigen Änderungen an der Machtstruktur innerhalb der EU-Institutionen.



VERTRAG VON LISSABON, 2007

Dieser Vertrag baute auf den damals geltenden Verträgen auf und änderte sie. Er verlieh der Europäischen Union eine Rechtspersönlichkeit, was bedeutete, dass sie nun als einheitliches Organ Verträge unterzeichnen oder Organisationen beitreten konnte. Damit wurde die Charta der Grundrechte der Europäischen Union rechtsverbindlich und erhielt den gleichen rechtlichen Wert wie die Verträge. Außerdem klärte er Fragen der EU-Zuständigkeit.

Sehr wichtig ist, dass der Vertrag für mehr Demokratie sorgt, indem er die Macht des Europäischen Parlaments stärkt.

Er schuf zudem einen Mechanismus, mit dem die Bürgerinnen und Bürger direkt auf Politik und Gesetze der EU einwirken können. In diesem Zusammenhang wurde die Europäische Bürgerinitiative (EBI) eingeführt.



Die Grundwerte der Europäischen Union

MENSCHENWÜRDE

Das Konzept der Menschenwürde beruht auf der Überzeugung, dass alle Menschen einen besonderen Wert besitzen, der ausschließlich mit ihrem Menschsein zusammenhängt. Er hat nichts mit ihrer Klasse, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrem Geschlecht, ihrer Religion, ihren Fähigkeiten oder irgendwelchen anderen Faktoren zu tun, es zählt allein, dass sie Menschen sind.

Die Menschenwürde rechtfertigt die Menschenrechte. Wenn Menschen aufgrund von Merkmalen wie Klasse, Geschlecht, Religion usw. aufgeteilt und bewertet werden, entstehen ungleiche Gesellschaften, in denen Diskriminierung an der Tagesordnung ist. Menschen mit einem zugewiesenen höheren Wert werden bevorzugt behandelt. Alle Menschen, die nicht in die privilegierte Kategorie passen, können im Stich gelassen oder unterdrückt werden.

FREIHEIT

Die Freizügigkeit gibt den Bürgerinnen und Bürgern das Recht, sich innerhalb der Europäischen Union frei zu bewegen und ansässig zu sein. Individuelle Freiheiten wie die Achtung des Privatlebens, Gedanken-, Religions-, Versammlungs-, Meinungs- und Informationsfreiheit werden durch die Grundrechtecharta der EU geschützt.

DEMOKRATIE

Die EU funktioniert auf der Grundlage einer repräsentativen und partizipativen Demokratie. Europäische Bürgerinnen und Bürger zu sein bedeutet, politische Rechte zu haben. Alle volljährigen EU-Bürgerinnen und -Bürger haben das Recht, bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zu kandidieren und abzustimmen. EU-Bürgerinnen und -Bürger haben in ihrem Wohnsitzland oder Herkunftsland das Recht, bei Wahlen zu kandidieren und abzustimmen. Mit Instrumenten wie der Europäischen Bürgerinitiative können die Bürgerinnen und Bürger auch direkt Einfluss auf die EU-Politik nehmen.

GLEICHHEIT

Bei der Gleichheit geht es um gleiche Rechte für alle Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz. Der Grundsatz der Gleichheit von Frauen und Männern liegt allen europäischen Politiken zugrunde und ist die Basis für die europäische Integration. Er gilt in allen Bereichen. Der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit wurde 1957 in die Römischen Verträge aufgenommen.

RECHTSSTAATLICHKEIT

Die EU basiert auf der Rechtsstaatlichkeit. Alles, was die EU tut, beruht auf Verträgen, die von den EU-Ländern freiwillig und demokratisch vereinbart wurden. Recht und Gerechtigkeit werden durch eine unabhängige Justiz aufrechterhalten. Die EU-Länder haben die endgültige Zuständigkeit dem Europäischen Gerichtshof übertragen, dessen Urteile von allen respektiert werden müssen.

MENSCHENRECHTE

Die Menschenrechte werden durch die Grundrechtecharta der EU geschützt. Dazu gehören das Recht, nicht aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit oder Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung diskriminiert zu werden, das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten und das Recht auf Zugang zur Justiz.

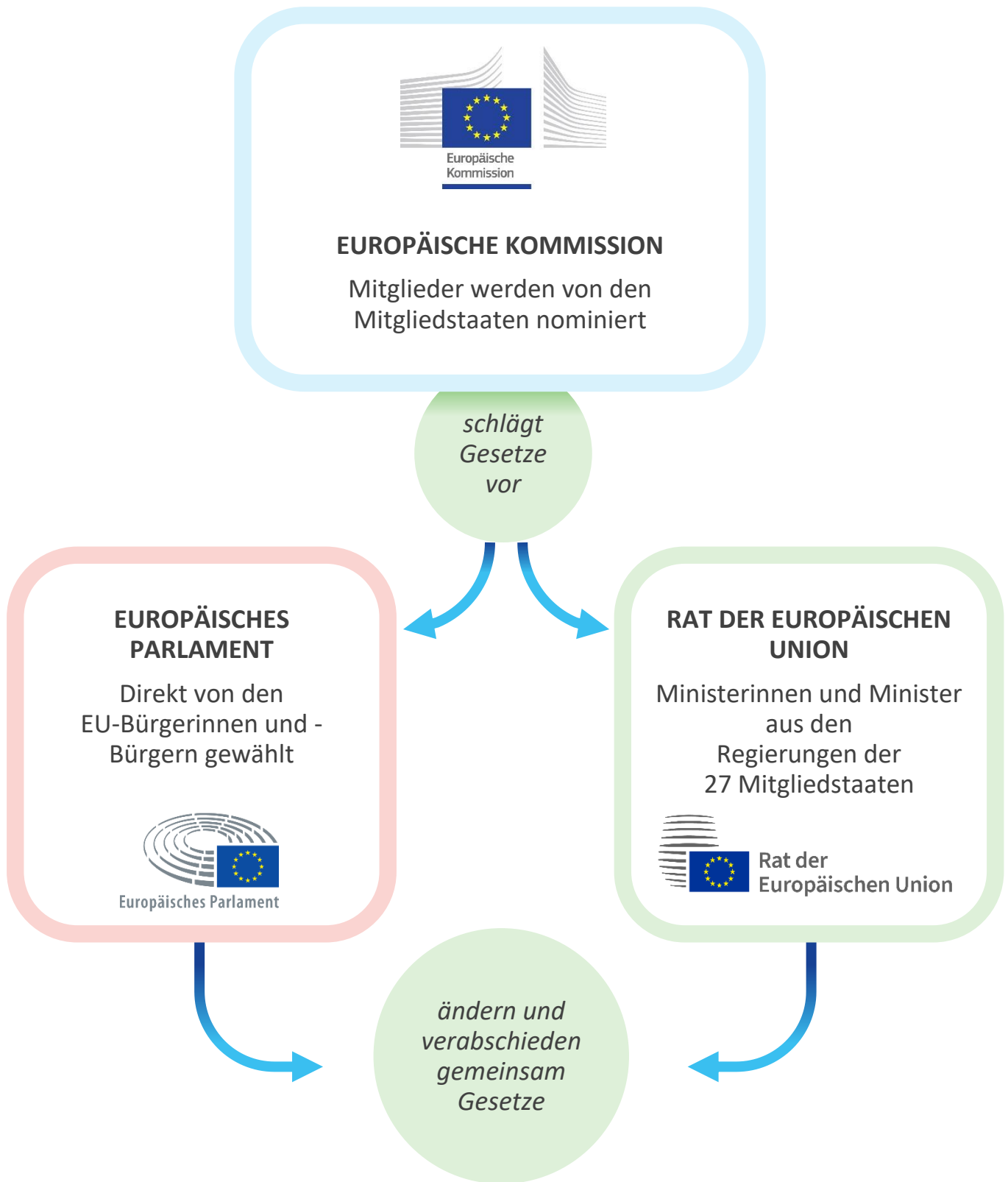
(Einige) TÄTIGKEITSBEREICHE DER EU

| Ausschließliche Zuständigkeit | Gemeinsame Zuständigkeit | Unterstützende Zuständigkeit |
|-------------------------------|--|---|
| Zollunion | Binnenmarkt | Gesundheitswesen |
| Wettbewerbsregeln | Beschäftigung und Soziales | Industrie |
| Geldpolitik | Landwirtschaft | Kultur |
| Handel | Fischerei | Tourismus |
| Meeresflora und -fauna | Umwelt | Bildung und Ausbildung, Jugend und Sport |
| | Verbraucherschutz | Bevölkerungsschutz |
| | Transport | Verwaltungszusammenarbeit |
| | Transeuropäische Netze | |
| | Energie | |
| | Justiz | |
| | Grundrechte | |
| | Migration und Inneres | |
| | Gesundheitswesen | |
| | Forschung und Raumfahrt | |
| | Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe | |

[Tätigkeitsbereiche der EU](#)



DAS GESETZGEBUNGSVERFAHREN DER EU



© Europäische Union, 2025

Die Wiederverwendung ist gestattet, sofern die Quelle angegeben wird. Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Print: ISBN: 978-92-68-29628-8

doi: 10.2792/2627082

KA-01-25-011-DE-C

Web: ISBN: 978-92-68-29627-1

doi: 10.2792/1970978

KA-01-25-011-DE-N



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union



Europäische
Bürger-
initiative